

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

6.10.1872 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Oktober.

N. 237.

Voranzahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzahlungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Bern, 4. Okt. Frankreich hat die Schweizer Regierung mittelst Note vom 27. Septbr. versichert, daß trotz der neuen französischen Zolltarife die Bestimmungen des schweizerisch-französischen Handelsvertrages von 1864 streng eingehalten werden sollen.

† Rom, 5. Okt. Die Kindvieh-Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wurde verboten. — Die „Opinione“ sagt über die Laurion-Frage: Frankreich und Italien haben im Einverständnis beschlossen, sich jeder gewaltsamen Aktion zu enthalten; sie wollen Griechenland Zeit lassen, den billigsten und würdigsten Ausweg zu wählen; sie seien überzeugt, Griechenland werde ihre Ansprüche gerechter Weise befriedigen.

† London, 5. Okt. Einer Meldung der „Times“ aus Paris zufolge hat der russische General Timoffe (?) bei einem Hrn. Thiers abgestatteten Besuch demselben den unbehaglichen Eindruck nicht vorenthalten, welchen die jüngst hervorgetretene aggressive Haltung der französischen radikalen Parteien hervorgerufen mußte. Die seitherige sympathische Stellung der andern Mächte zu der französischen Regierung werde sich nothwendig ändern, wenn Frankreich wieder der Mittelpunkt europäischer Agitationen werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Okt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Nachmittag 50 Minuten nach 4 Uhr Karlsruhe verlassen, um sich zu mehrtägigem Aufenthalt nach Baden zu begeben.

Karlsruhe, 5. Okt. Nachdem wir vor einiger Zeit die Mittheilung gebracht, daß die Großherzogliche Regierung das ihr vorgelegte Projekt zur Bildung einer Badischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft abgelehnt habe, kommen wir noch einmal, unsere früheren Mittheilungen ergänzend, auf diesen Gegenstand zurück. Das Projekt selbst zu veröffentlichen ist uns freilich nicht in der Lage, aus dem naheliegenden Grunde, weil dasselbe ein aus sehr bedeutender Arbeit hervorgegangenes geistiges Eigenthum seines Urhebers ist, über welches, nachdem es durch die Ablehnung von Seiten der Regierung seine praktische Bedeutung verloren hat, nur seiner Urheber zu verfügen berechtigt ist. Immerhin können wir in Vervollständigung unserer neuerlichen Mittheilungen noch zwei weitere Thatsachen konstatiren, die wohl geeignet sind, zur Aufklärung der Situation beizutragen. Außer dem von der Regierung pure abgelehnten Antrag lag und liegt derselben kein anderer von Privatpersonen vor, und eben so wenig war jemals von einer Ueberlassung unserer Eisenbahnen an das Reich die Rede. Zu dem ersten dieser Sätze fügen wir, um vollkommen genau zu sein, noch hinzu, daß allerdings, nachdem bekannt geworden, der Regierung liege ein Antrag auf Gründung einer Badischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft vor, von verschiedenen Firmen die Genehmigung ausgeschrieben wurde, sich an einer der Badischen Eisenbahnen betheiligenden Finanzoperation zu betheiligen. Derartige völlig inhaltsleere Anerbietungen konnten selbstverständlich keinerlei Beachtung finden, da die Regierung weder den Wunsch noch das Bedürfnis fühlte, die Eisenbahnen

überhaupt zu veräußern, sondern sich nur für verpflichtet erachtete, ein ihr vorgelegtes konkretes, in alle Details eingehendes Projekt eben so genau, wie es bearbeitet war, zu prüfen.

Was die Ueberlassung der Badischen Eisenbahnen an das Reich anbelangt, so war davon, wie bereits bemerkt, nie die Rede, und Jeder, der die gegebenen Verhältnisse ruhig beurtheilt, konnte, ohne alle Rücksicht auf die sehr mit Unrecht in diese Frage hineingezogenen unionistischen oder partikularistischen Neigungen, sich selbst jagen, daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Die Hoheitsrechte, welche dem Reich über alle deutschen Eisenbahnen zustehen, sind durch die Reichsverfassung bestimmt; daran kann speziell für Baden nichts geändert, weder gemehrt noch gemindert werden. Daneben kann das Reich Eigentümer einer Eisenbahn, wie im Reichsland Elsaß-Lothringen, oder Pächter einer solchen wie in Luxemburg werden. Durch ein solches an sich privatrechtliches Verhältniß wird aber, wie das Beispiel Luxemburgs zeigt, an den staatlichen Hoheitsrechten über die Eisenbahn nichts geändert. Würde also das Reich die Badischen Eisenbahnen als Eigentümer oder pachtweise übernehmen, so hätte dasselbe neben seiner wesentlich der Sphäre des Privatrechts angehörenden Stellung als Eisenbahnunternehmer die einzelnen kraft der Reichsverfassung dem Reich über alle deutschen Eisenbahnen zustehenden Hoheitsrechte, unterläge aber in Ueberein mit seiner Eisenbahn der Badischen Staatshoheit, ein offenbar so verschrobenes Verhältniß, daß schwerlich irgend Jemand die Lust verspüren wird, dasselbe herbeizuführen.

† Straßburg, 4. Okt. Auch aus Lothringen kommen verlässliche Nachrichten darüber, daß in allen Garnisonorten nicht unerhebliche Eintritte von Militärflichtigen vorkommen.

Weg, 1. Okt. (Niederrh. K.) Daß die Auswanderung bei uns eine starke ist, läßt sich nicht leugnen. Sah ich doch am Samstag einen Eisenbahnzug, der nicht weniger als 2000 Auswanderer entführte. Ich fragte mich: soll denn zu der Zeit, als Weg französisch wurde, die Auswanderung minder stark gewesen sein? Unsere beste Lehrmeisterin, die Geschichte, belehrt mich eines andern. Damals hatte speziell Weg 65,000 Einwohner, wovon 45,000 auswanderten, also 69 Proz.; die jetzige Auswanderung beträgt hochgegriffen 45 Proz. Danach zu schließen, hat man jetzt weniger Furcht vor deutscher Barbarei, als damals vor französischer Zivilisation. Kennen wir es auch nicht Vertrauen, was die hier bleibenden ehemaligen französischen Einwohner befestigt, so ist es doch still ergebene Resignation in einmal nicht zu ändernde Umstände und wird es das Bestreben unserer Regierung sein müssen, solche Zustände in Elsaß-Lothringen zu schaffen, die einen vortheilhaften Vergleich mit französischen Zuständen aushalten.

Darmstadt, 3. Okt. (Fr. Z.) Wie wir von wohlmotivirter Seite vernehmen, liegt nunmehr der Entwurf einer neuen Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung für das Großherzogthum vollständig ausgearbeitet in den Händen des neuen Direktors des Ministeriums des Innern, des Hrn. v. Starck. Derselbe wird in Kürze dem Großherzogthum zur Genehmigung vorgelegt werden und alsdann sofort den Ständen zur Berathung

und Beschlußfassung zugehen. Im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen Ordnung sollen eine größere Anzahl heffischer Kreisräthe in den Pensionsstand versetzt werden.

Braunschweig, 3. Okt. Die Gerüchte über die Erbfolge-Verhandlungen werden jetzt offiziell dementirt, das Staatsministerium erläßt in dem „Braunsch. Anz.“ eine Erklärung, in welcher die Angaben „als solche, welche jeglicher Begründung entbehren“, bezeichnet werden.

Schweiz.

* Der telegraphisch bereits signalisirte Protest des Bischofs Mermillod gegen die bekannten Maßregeln der Genfer Regierung ist ein weitläufiges Schriftstück, welches also schließt:

... Ich kann also Ihre Beschlüsse, welche irrig in ihren Erwägungen und ungeschmacklich in ihren Schlusfolgerungen, Pflichten, Recht und Gesetz durch Offensivmaßregeln ersetzen, nicht annehmen. Sie glauben, Ihr Vorgehen durch Entziehung des Gehalts des Pfarrers von Genf zu stützen. Diese Strenge wird eine christliche Seele nicht beugen; wenn sie nur meine Person trübe, würde ich gänzlich schweigen. Aber es erlirkt ein Recht, eingeschrieben im Protokolle von Turin und garantirt durch das Breve von 1819, welches bestimmt, daß das Minimum dieses Gehalts unter keinem Vorwand fortan reduziert werden darf. Außerdem beraubt diese Gehaltsentziehung 15 Personen der gewährten Entschädigung von kaum 700 Fr. für Wohnung, Nahrung und Kleidung und Unterstützung der Armen während ihres beschiedenen mühsamen Apostelamts bei den 26,000 Katholiken, welche Stadt und Vorstädte von Genf bewohnen. Als Katholik, Priester und Bischof appellire ich an den hl. Stuhl, den Pächter unserer Rechte, den Beschützer der Unterdrückten, Als Genfer Bürger appellire ich an den gesunden Sinn und die Unparteilichkeit meiner Landsleute. Ich endige nicht, ohne nochmals meinen aufrichtigen Patriotismus zu betheuern. Niemals habe ich meinen religiösen Glauben verstoßert, noch seinen Eifer verheimlicht; ich habe den Ehrgeiz, alle diejenigen, welche ihn nicht theilen, zu demselben zu bekehren. In dieses christliche Apostelamt eine Gefahr da, wo man mit so glühender Thätigkeit ein Centrum des europäischen Materialismus zu bilden sucht? Habe ich nicht die meinen religiösen Pflichten schuldtige Treue mit der Anhänglichkeit an mein Land verbunden? Mein steter Wille war, Genf zu dienen, es zu ehren, seinem Wohlstande durch freie Bildung von Kirchen in den Volkswartieren, durch die Entwicklung unentgeltlicher Schulen und Werke des Wohlthuns für Arme, Kranke und Greise zu Hilfe zu kommen. Niemals habe ich die Autorität der Gesetze und der Zivilgewalt in der ihr zustehenden Sphäre mißachtet. Ich habe meinen Eid gehalten in Allem, was ich dem Staate schuldig bin; ich werde ihm nicht untreu werden in meiner Pflicht zur Kirche und ihrem göttlichen Gründer. Ich kann die Sache des Sanctuariums Gottes nicht verlassen, noch den Dienst der Seelen aufgeben, deren Hirte ich bin, noch die Vertheidigung der Rechte des christlichen Bewusstseins. Seit neunzehn Jahrhunderten gibt die Kirche Ghar was Ghar gehört und Gott was Gott gehört. Auf der Anwendung dieses heiligen Grundgesetzes beruht der öffentliche Friede. Ich sehe zu Gott, über unser theures Land und seine Behrden den Geist der Gerechtigkeit zu verbreiten, welcher allein der Erzieher der Völker ist. Hr. Präsident, meine Herren! empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. — † Gaspard Mermillod, Bischof von Genf.

Italien.

Rom, 2. Okt. Am Jahrestag des Plebiszite bei Sele-

Getrennt und Wiedererint.

(Fortsetzung.)

Der kennt nicht aus eigener Erfahrung jene furchtbare Dede, die nach der Abreise geliebter Personen und aus allen Räumen entgegenharrt, jenes qualvolle Sehnen, das durch jedes Bläschen, wo die ungeliebte Person gefesselt, oft durch die geringfügigsten Dinge: eine Blume, die dieselbe in der Hand gehalten, ein Buch, in welchem sie geblättert, erweckt wird, und sich oft zur wahren Seelenqual steigert, wenn wir nicht durch Zerstreuung von außen her von der Erinnerung abgelent werden. Hermine kannte dieses qualvolle Sehnen im vollsten Maße kennen, und der Schmerz war um so nagender, als es der erste dieses sonigen Gemüthes war und sie in der Einsamkeit des täglichen Lebens, in dem ein Tag so gleich dem andern glich, volle Muse fand, der Erinnerung zu leben, ihrem Sehnen nachzugehen. Hr. Palmer war zwar in liebevollster Weise bemüht, das arme Kind aufzuheitern, indem sie ganze Berge von Jahre lang aufgeschichteten Reimwandschellen aus den hohen Eichenholzkästen hervorholte und mit triumphirender, stolzer Miene vor Hermine ausbreitete; allein sie entlockte ihr kein Lächeln, nicht einmal ein Wort des Beifalls. Mit derzeitungsvoller Resignation schloß sich Hermine jedoch daran, die zahllosen Ellen zu verschneiden, sang aber nicht wie früher bei der Arbeit: „Steh nur auf, steh nur auf lieber Schwigerbua“, sondern jammerte leise: „Ja Liebe pflegt mit Kummer stets Hand in Hand zu gehn“, oder: „Scheiden und Weiden“, was zum Glück das etwas schmerzliche, alle Sentimentalität lassende Fräulein nicht hörte.

Der Postbote, der Postbote, jabelte plötzlich am dritten Tage nach Lauchems Abreise Hermine, welche am Fenster saß und den Blick lärmend über die Straße streifen ließ. „Das gilt mir, der edle Jünger Wehms — ich läusche mich nicht — sah mich mit ganz sonderbarem Blicke an.“

Mit diesen Worten warf sie Scheere und Leinwand weit weg — und mit heller Stimme hinausjubilend: „Ah! meine Pulle schlägt“,

flieg sie zur Thüre hinaus, während Tante Palmer kopfschüttelnd, Scheere und Leinwand vom Boden aufhebend vor sich hin murmelte: „Sie ist und bleibt ein Kind, viel zu jung zum Heirathen.“

Unterdessen hatte Hermine von dem Postboten auf der Treppe mit hochlosendem Herzen den Brief, welchen er in der Hand hielt, entgegengenommen und dem guten Wanne ein nagelesenes Guldengeld in die Hand gedrückt, wartete aber den Dank des Verlassenen nicht ab, sondern eilte die Treppe hinauf, in ihr Manarbenstübchen, um hier in ungestörter Ruhe, so recht in vollen Zügen das süße Glück des ersten Briefes vom Bräutigam zu lesen, genießen zu können. Jetzt erst betrachtete sie die Adresse, und ach! welch' bittere Enttäuschung! Dieselbe war von einer ihr ganz fremden Hand geschrieben und der Brief trug den Poststempel „St. Louis, Amerika“.

Wart von ihm! wie abscheulich! sagte Hermine in Tone bitterster Enttäuschung und biß sich auf die Lippe. „Du mein Himmel, wer kann denn an den Vater aus Amerika schreiben! Wie einseitig von mir, mich so getraut und für solch einen Brief aus dem Yankee-Dooble-Land ein nagelesenes Guldengeld gegeben zu haben! Was mag nur der Postbote gedacht haben? Will mir nur ja nichts merken lassen, sonst habe ich für den Spott von Tanten nicht zu sorgen.“ Mit diesem Vorworte, ging einer sehr trübten Miene, stieg sie die Treppe wieder hinunter, ging in ihres Vaters Zimmer und mit dem Wortlein: „Da Papa, ein Brief aus Amerika“, legte sie das Schriftstück ihrem Vater auf den Schreibtisch und eilte wieder rasch hinaus, zwei dicke Thränen rollten die zarten Wangen herab, welche sie um alle Welt nicht sehen lassen wollte. Unentschlossen, ob sie ins Wohnzimmer zurückkehren und wieder Leinwand schneiden, oder ob sie ihren Schmerz auf ihrem einsamen Zimmer ausweinen sollte, stand sie einen Moment auf dem Korridor und wüthete mit dem weißen Hausfächerchen die Thränenpuren vom Gesicht, da rief der Vater: „Hermine!“ Täuschte sie sich, oder lag wirklich ein seltsam schmerzlicher Klang in dem Tone, womit er ihren Namen gerufen? Ohne Säumen, wie es ihre

Gewohnheit war, wenn der Papa nach ihr verlangte, — eilte sie wieder dem kleinen Seitengänge zu, an des Vaters Zimmer, und trat in den von der hellen Winter Sonne durchleuchteten Raum. In einer Ecke auf einem Haufteil saß ihr Vater, einen großen geöffneten Brief in der, wie milde herabgeschickenen Hand haltend und vor sich in's Leere starrend. Athemlos blieb Hermine auf der Schwelle stehen, — eine vage Angst schürzte ihr die Brust zusammen. Der Brief, der so weit herkam, er enthielt etwas, das auch sie betraf, etwas Furchtbares mußte es sein, denn sie sah Thränen auf dem bleichen, lieben Gesichte des Vaters, — der Brief also hatte den sonst so starken Mann zum Weinen gebracht.

„Vater, du riefst mich, — da bin ich,“ kam es kaum hörbar über ihre Lippen, und zu ihrem theuren Papa hinein, warf sie sich neben ihn auf die Kniee und blickte mit dem Ausdruck angstvoller Spannung zu ihm auf. „Aber gottlob! es war nicht Schmerz, was sie in den lieben Zügen las, — nein, eher Freude, aber eine mit Wehmuth gemischte Freude. Liebe, mit dem ihr eigenen, unendlich einschmeichelnden Tone, sagte sie: „Was ist dir, Väterchen? Hat der abscheuliche Brief aus Amerika dir eine unangenehme Nachricht gebracht?“

„Nein, Kind,“ sagte Dr. Helfrich, „er hat mir im Gegentheil eine recht frohe, beglückende Botschaft gebracht und ich begreife mich selbst nicht, daß ich, statt laut zu jubeln über dieselbe, wie gelähmt auf dem Stuhle sitze und vor mich hinstarre. Allein plötzliche Freude läßt ja bekanntlich dieselbe Wirkung auf uns Menschen, wie plötzliches Leid; wir sind gleichsam gelähmt, unermüdet, das Unglaubliche zu fassen. Der Brief, Kind — enthält die frohe Kunde, daß mein seit 17 Jahren verschollener, längst als todt beweieter Bruder noch am Leben ist, daß er kommt, vielleicht heute schon eintrifft. Als ich die Handschrift sah, die ich sogleich als die meines Bruders erkannte, und die mir wie eine Schrift aus dem Grabe entgegenblitzte, da übernahmte mich die Freude, — sie übermannte mich noch jetzt.“ ... schloß Dr. Helfrich mit kaum hörbarer Stimme und barg das Gesicht in beide Hände. (Fortsetzung folgt.)

Walt. David, af. Graf Traiteur. 1 M. 1 B. 37 Rth. außer der Nebenstiege, ei. Job. Siegel, af. St. Paulsparrei. 2 B. 4 R. links am Zieglerweg, neben Joh. Zeug und selbst. 3 B. 27 Rth. links der Holzmannstraße, neben Christian Beck und Andr. Bierhalter. 2 B. in Helmsheimer Klamm, neben Joh. Killes und Christ. Schlicher. 1 M. 22 1/2 R. am breiten Weg, neben Stadtparrei und selbst. 1 M. 22 1/2 R. d. d. gleichen, neben Georg Schädel und selbst. 1 M. 1 B. 20 Rth. am Wägenauerweg, neben Joh. Burger und Alex. Weigandt. 3 B. am Rubelstein, neben Weg und Weinberg. 2 B. 20 R. in den Arkaden II. neben selbst und Stadtparrei. 2 B. 20 R. d. d. gleichen, neben selbst und Christ. Meising. 2 B. 8 R. beim weißen Kreuz, ei. u. af. Mich. Baumgärtner. 2 B. im hinteren Heubühl, neben Andr. Keilbach und Joh. Lorenz. 1 M. in den Hollaräden, neben Joh. Vopp u. Mich. Kästner. 1 M. im oberen Faisenthal oder Gort, zieht über den Weg. 1 M. 4 B. 37 R. in der äußeren Stiege oder Kottenberg, ei. Stadt, af. St. Paulsparrei. 1 M. 1 B. 3 R. d. d. gleichen. 1 M. 1 B. 12 R. im Holzmann, ei. Franz K. d. af. Ant. Steierle. 3 B. im Heerenhühl, ei. Rain, af. Franz Ant. Wusch. 3 B. 8 R. in der Silbergrube gegen die Stadt. 3 B. im Remberg, ei. Lautenwirth Franz, af. selbst. 1 M. 12 1/2 R. rechts am Auenweg, ei. St. Paulsparrei, af. Angewann. 2 B. 15 1/2 R. d. d. gleichen, ei. Auenweg, af. St. Paulsparrei. 1 M. 1 B. 21 R. im Kleiner. 1 M. 25 R. im Saugrund, ei. Weinberg, af. Lorenz Mad. 1 M. 9 1/2 R. am Rubelstein, ei. Weg, af. Franz Kohner. 2 B. 10 R. im Eichholz, ei. Bait. Schmaltinger, af. Rom Jule 3 B. am Heidebeimer Weg, ei. Andr. Goejar, af. Ferd. Kramer. 3 B. 20 R. Salmendard beim Hagelreuz, ei. Stadtparrei, af. selbst. 2 B. 15 R. alda. ei. Parrei, af. Mich. Kern. 1 M. am Zieglerweg, ei. Zieglerweg, af. Alce. 3 M. 2 B. im Weidenhuf, neben St. Paulsparrei. 2 B. 32 R. im Fuchseloch, ei. Georg Walter, af. Christ. Botter. 2 B. im Schwaberg, ei. Rain, af. Stadtparrei. 3 M. im Faisenthal oder Eisenhut, neben St. Paulsparrei. 3. Gärten: 13 R. 30 ft. beim Hagelreuz an der Eisenbahn. 1 M. 9 R. Hausgarten beim Nuthgraben. 4. Wiesen: 1 M. 20 R. in Lohmwiesen, ei. Stadtparrei, af. Fr. Peter Schmidt. 2 M. 2 B. 25 Rth. auf Schloßwiese unterhalb Karlsdorf, ei. Stadtparrei, af. A. Zimmermann. 1 M. rechts der Allee, Mittelweg, ober der Bach. 2 B. 7 R. unterhalb Karlsdorf, links der Bach am Saugraben. 1 M. 1 B. 25 R. am Entenfuß, neben H. Stadterhaus. 1 M. 1 B. 15 R. d. d. selbst, neben und n. Stadterhaus. 1 M. auf Lohmwiesen, am Bach, ei. Stadtparrei, af. St. Paulsparrei. 2 B. 38 Rth. ober der Krotzbach, ei. St. Paulsparrei, af. selbst. 3 B. 15 Rth. auf der Regenwiese, ei. Sectr. Wenzel, af. Seb. Wenglein. 3 B. bei Hl. Wasserflude, ei. St. Paulsparrei, af. Peter Fischer. 2 M. 1 B. 17 R. unter der Allee, neben 9 Wiesenstücke, B. 7 1/2 R. d. d. selbst, ei. St. Paulsparrei, af. Alex. Weigandt. 1 M. 1 B. auf Lohmwiesen, neben Weg und Stadtparrei. 1 B. 20 R. am Forstweg, neben Stadtparrei und Förster Taylor. 1 B. unter I. Stadterhaus gegen den Bach. 1 B. 4 R. d. d. selbst gegen den breiten Weg. 3 B. 24 R. unter II. Stadterhaus, neben Stadtparrei und Johann Cantner. 1 M. 4 1/2 R. auf Schloßwiesen oder Neuenwiesen, ei. St. Paulsparrei, af. Andr. Schäfer. 1 M. 15 R. rechts der Allee oder Neuenwiesen, neben Stadtparrei. 2 B. 9 R. rechts der Saalbach, Bachwiesen, neben Stadtparrei. 1 M. 2 B. 25 R. unter der Allee, neben Stadtparrei. Bruchsal, den 13. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. E. G. H. Kaiser, a. j. P. 147. Nr. 16,520. R a f a t i. Die C. den des Maurermeisters Wendelin Streib von Hörden besitzen auf Hörden Gemarkung: 1. 20 Ruthen Ader in der Ruffel, neben Urban Lang und Christoph Lang. 2. 10 Ruthen Neben im Scheibenberg, neben Crescentia Streib und Almond. 3. 20 Ruthen Ader im hinteren Klauenberg, neben Paulin Lang und Math. Sängler. Wenn an diese Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche bestehen, hat solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie einem neuen Erwerber oder Unterpandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden. Raftat, den 19. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. P. 222. Nr. 5894. V o r b e r g. Auf Antrag der Johann Georg Saun's Ehefrau, Katharina, geborne Wirsching, von Vobstbad werden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, auf Gemarkung Vobstbad gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderung gegenüber für verloren erklärt werden würden. Nr. 664. 77 Ruthen, badisches Maß, Ader im hinteren Deindach, neben Johann Georg Heitinger und Aufhäuser. Nr. 3172. 62 Ruthen Ader im Gorbholz, neben Martin Volk und Jakob Wöhrner.

Nr. 444. 80 Ruthen Ader im Junggebund, neben Johann Georg Klingler und Johann Georg Hofmann. Nr. 4238. 1 Viertel 91 Ruthen Ader im Pfingsberg, neben Anton Deifler und Wilhelm Wirsching. Nr. 2669. 33 Ruthen Ader in der Hellenparthe, neben Martin Volk und Martin Quenzert. Nr. — 52 Ruthen Ader alda, neben Johann Georg Keidel und Johann Georg Behringer. Nr. 2562. 70 Ruthen Ader auf dem Abblein, neben Ludwig Scheerer Witwe und Aufhäuser. Nr. 380. 36 Ruthen Ader auf der Hellenparthe, neben Wilhelm Wirsching und Aufhäuser. Nr. 2533. 2 1/2 Ruthen Garten in den Nuthgraben, neben Martin Meisinger und Anton Deifler. Nr. 509, 514, 2822/23. 31 Ruthen Weinberg im Horn, neben Wilhelm Wirsching und Anton Deifler. Nr. 2382/83. Von 3 Viertel 12 Ruthen Wald in der Eisenbach, neben Aufhäuser und Johann Geiger, ein Drittel. Nr. 422. 64 Ruthen Deubung in der Hellenparthe, neben Martin Behringer und den Aufhäusern. Vorberg, den 18. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. S i n g e r. P. 221. Nr. 6308. V o r b e r g. In diefseitigem Ausschreiben vom 18. August d. J., Nr. 5442, die öffentliche Aufforderung der Kirchengemeinde Klippau betr., wurde folgende Eigenschaft ausgeschlossen: „Die Maria-Hilfskapelle auf dem neuen Friedhof zu Klepon.“ was unter dem gleichen Anproben zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche hiermit bekannt gemacht wird. Vorberg, den 16. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. S i n g e r. P. 220. Nr. 6559. V o r b e r g. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer öffentlichen Aufforderung vom 14. Juni l. J., Nr. 3941, genannten Grundstücken der Katharina Keller Witwe von Lengentrieden gegenüber für verloren erklärt. Vorberg, den 26. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. S i n g e r. P. 148. Nr. 5976. D o n n d o r f. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 15. Juni d. J., Nr. 3939, werden, da bisher von keiner Seite auf die dort bezeichneten Eigenschaften itingende Ansprüche erhoben wurden, alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche auf dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpandgläubiger für erloschen erklärt. Donnorf, den 24. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. E. G. H. Bachmann. P. 180. Nr. 5240. P f u l l e n d o r f. Nachdem auf die in diefseitiger Aufforderung vom 14. Juni l. J. näher beschriebene Riestgrube keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem gegenwärtigen Besitzer, Mathias Keller von Waldstiel, gegenüber für erloschen erklärt. Pfullendorf, den 19. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W e i s e n h o r n. P. 181. Nr. 5242. P f u l l e n d o r f. Nachdem auf die im Ausschreiben vom 24. Juni l. J. näher beschriebene Riestgrube keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem gegenwärtigen Besitzer, Mathias Keller gegenüber für erloschen erklärt. Pfullendorf, den 20. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W e i s e n h o r n. P. 170. Nr. 10,204. V r e i s a c h. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 25. Mai d. J., Nr. 5767, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Eigenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Johann Georg Weismann Ehefrau, Barbara, geb. Müller von Obermisingen gegenüber für erloschen erklärt. Vreisch, den 23. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. v. W e i l e r. Reim. P. 203. Nr. 13,296. V o r b e r g. Da Niemand auf die diefseitige Aufforderung vom 17. Juni d. J., Nr. 8459, Ansprüche in die darin bezeichneten Neben des Georg Friedrich Reichert hier erhoben hat, so werden alle jene, die in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche, frühere Unterpandgläubiger haben, damit bezüglich des neuen Erwerbers verlustig erklärt. Vorberg, den 23. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. K e r k e n m a i e r. P. 189. Nr. 6257. S t a u j e n. Nachdem auf die diefseitige Aufforderung vom 17. Juni d. J., Nr. 6266, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten

Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Aufforderung gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt. Staujen, den 25. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Z e n n e r. P. 228. Nr. 8648. V r e t t e n. Der Christiana Götz von Nünzgesheim fiel bei der Verlassenschafttheilung auf Ableben ihres Vaters am 12. Mai 1871 ein Viertel 6 Ruthen Ader im Friesenhalergrund neben Johannes Burgardt und Michael Lepp zu. Wegen Mangels eines Erwerbsmittels verweigert aber der Gemeinverwalter zu Nünzgesheim die Gewährung dieses Grundstücks. Es werden daher auf Kl. Antrag alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gegenüber der Christiana Götz verloren gehen würden. Bretten, den 30. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. K u p f e r. W a r n u n g. P. 247. Nr. 28,537. K a r l s r u h e. Der Rentenschreiber der allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden aus der Jahresgesellschaft von 1836, Klasse III., Nr. 1491, über den Betrag von 200 fl., ausgefällt auf den Namen, Franz Rißhaupt in Heidelberg, ist in Verlust gerathen. Vor dem Erwerb wird gewarnt. Karlsruhe, den 28. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W e i z e l. G a n t e n. P. 179. Nr. 12,052. E m m e n d i n g e n. Nachdem unter dem 20. d. M. gegen Handelsmann Hermann Mor Dreher von Heiningen die Sent erlassen worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, etwaige Zahlungen bei Vermehrung eigener Güter nicht an den Gantmann, sondern an den Massepfleger, Kaufmann Gustav Hermann Stehle von Heiningen, zu leisten. Emmendingen, den 28. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. R a u. P. 219. Nr. 10,820. E n g e n. In der Gantfache des Handelsmannes A. J. P. fob von Wöringen werden alle diejenigen Kläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Lafahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. E n g e n, den 28. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. R i t t e. Verfallensverfahre. P. 232. Nr. 10,286. P a b r. Nachdem auf die diefseitige Aufforderung vom 26. September v. J., Nr. 10,614, die Karoline Friederike Erb von Zahz, Tochter des F. Schulmeisters Salomon Erb in der gelesenen Frist eine Nachfrist von sich nicht anber gelangen ließ, so wird die Genannte nunmehr für verfallen erklärt und werden ihre mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Zahz, den 1. Oktober 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W i l k e n. G a n t m a n d i a n g e n. P. 214. Nr. 10,119. P a b r. Das amtsgerichtliche Erkenntnis vom 4. Januar 1870, Nr. 253, womit Anton Eiz von Heilingen wegen Gemüthschwäche entmündigt wurde, wurde, da die veranlassenden Umstände weggefallen sind, wieder aufgehoben. Zahz, den 27. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t. P. 190. Nr. 14,664. M o s b a c h. Jakob Ludwig, vermitteltes Bierbrauer von hier, wurde durch diefseitiges Erkenntnis vom 23. v. M., Nr. 12,735, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des 2. R. E. 489 entmündigt, und ist ihm Kaufmann Wilhelm Neurer von hier als Vormund bestellt. Mosbach, den 24. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r. G r e i m w e i s u n g e n. P. 156. 3. Nr. 9684. D u r l a c h. Philipp Jakob Müller Witwe, Juliane, geb. Dechale von Kleinreudach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 2 Monaten darüber zu begründen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird. Durlach, den 19. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. G o l d s c h m i d t. E r b. P. 234. 2. Nr. 16,919. R a f a t i. Die Ehe des Moriz Krieg, Karoline, geb. Schmitt, von Hilpertou, hat um Einweisung in die Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird. Raftat, den 28. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W a a g. P. 201. Nr. 7820. A d e l s h e i m. Die Witwe des Friedrich Trumpp von Unterlesach, Katharina, geb. Doerr, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erhoben wird. Adelsheim, den 25. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. L o s s. P. 196. Nr. 10,757. E n g e n. Die Verlassenschaft des Leo Zurrin von Wiesch betr. P e f c h l u s. Da auf die diefseitige Aufforderung vom 8. Juni d. J., Nr. 6234, keinerlei begründete Einsprachen erhoben worden sind, so wird der Er. Fiskus in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft des Leo Zurrin von Wiesch eingewiesen. Engen, den 27. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n. P. 248. Nr. 12,526. S i n s h e i m. Nachdem auf die diefseitige öffentliche Aufforderung vom 8. August d. J., Nr. 10,193, keine Einwendungen darüber vorgebracht wurden, wird hiermit die Witwe des Rechnungsführers Gustav Stieglitz, Juliane, geb. Wagnbach von Abersbach, in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Sinsheim, den 1. Oktober 1872. Groß. bad. Amtsgericht. M u l l e r. S ä f f n e r. E r b o r d n u n g e n. P. 182. F r e i b u r g. Friedrich Jintzeller, gebürtig aus Ottenberg, natürlicher Sohn der am 30. Dezember 1871 zu Straßburg verstorbenen Richard, geborne Braun, Ehefrau des Urban Ries von dort, Bürger von Freiburg, ist zur Empfangnahme der Erbschaft, welche ihm auf Ableben seiner genannten Mutter anfallen ist, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonsten die Erbschaft demselben zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 26. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. R o m a n. P. 211. 1. K a p p e l r o b e d. Konstantin Baudendistel von Ulm, angeblich zu Broolten Nr. 474, Atlantic Street, New-York, übergeben, ist zur Erbschaft seiner am 3. Juni 1871 verlebten halbwaisen Erbin Baudendistel Ehefrau, Magdalena, geborne Baudendistel von Abersbach, berufen und wird nun, da er dafelbst nicht aufgefunden werden konnte, zur Teilungsberechtigung mit dem Anstigen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kappelrobed, den 18. September 1872. Der Groß. Notar H e d m a n n. P. 164. K r a u t h e i m. Eduard Dfner und Barbara Sofie Schmitt von Bronnacker, zur Zeit in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, werden zur Empfangnahme eines Erbtheils auf Ableben der Michael Klentz Witwe, Amalie, geborne Dfner von Oberwiltthal mit dem Anstigen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie sich innerhalb drei Monaten nicht dahier melden, die Erbschaft dann denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solche zuküme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Krauthheim, den 4. September 1872. Der Groß. Notar J. M e i n e r. P. 165. M o s b a c h. Edw. Leopold Straßburger von Binau, dessen Aufenthalt in Amerika nicht bekannt ist, ist an den Nachlass seines am 21. Juni 1872 verstorbenen Vaters Jakob Hirsch Straßburger, gewesenen Meßgers in Binau, mit erberechtigt. Derselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er sich in der gegebenen Frist nicht meldet, die Erbschaft so vertheilt würde, als wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 20. September 1872. Groß. Notar G u s t a v H o c h s t e t t e r. P. 227. W i e s l o c h. Maria Katharina Janzon, geboren am 13. Dezember 1815; Stephan Janzon, geboren am 2. September 1821; Veronika Janzon, geboren am 3. Februar 1824; Egidius Janzon, geboren am 2. September 1828; Theresia Janzon, geboren am 8. Oktober 1830; sämtliche von Horrenberg und nach Amerika ausgewandert, sind an dem Nachlasse ihres Vaters, Johann Janzon,

Landwirth von Horrenberg, erbtheilhaftig. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst ihre Erbtheile leblich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Wiesloch, den 10. September 1872. Der Groß. Notar des II. Distrikts. D a m e. G a n d e l s r e g i s t e r - E i n t r ä g e. P. 167. Nr. 13,208. P a r r a c h. Ins Handelsregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 75: Firma und Niederlassungsort: Wm. Reinfried in Steinen, Inhaber der Firma: Kaufmann Wilhelm Reinfried vor Schwarzach. Ehevertrag, d. d. Eßrach den 14. September 1872, mit Anna Maria Walter von Steinen, wozu nach jeder Theil der Brautleute 100 fl. in die Gemainschaft einwirft, wogegen jedes andere Vermögen, gegenwärtiges und künftiges, aktives und passives davon ausgeschlossen wird. Eßrach, den 25. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. K e r k e n m a i e r. P. 226. Nr. 20,665/6. F o r z h e i m. Unter Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 3. 5 des Gesellschaftsregisters, bezw. zu D. 3. 467 des Firmenregisters, daß die Firma Fr. E. S a c h s dahier durch den Austritt des Gesellschafters Louis S a c h s als Gesellschaftsfirmen erloschen ist und als Einzelfirma fortbesteht, deren Inhaber Bankier Fr. E. S a c h s ist. Forzheim, den 21. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. J. D u s. M i t t e l. P. 225. Nr. 20,667/68 u. 70. F o r z h e i m. Unter Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 3. 233 des Gesellschaftsregisters: Die Firma S c h w a g e r und Springer dahier ist erloschen. Zu D. 3. 255 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Gebrüder S w a g e r dahier; Inhaber derselben sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb und Wilhelm S w a g e r von Kieselbrunn, wohnhaft dahier, und hat Jeder derselben das Recht, die Firma zu vertreten. Zu D. 3. 466 des Firmenregisters: Die Firma Jos. Neuburger dahier; Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Josef Neuburger dahier. Nach dessen Ehevertrag mit Ernestine Weil von Offenburg, d. d. Offenburg 12. Februar 1872, belagt der § 3: Die Brautleute erwählen das Gebirg der Vertheilung der beiderseits bringenden und künftigen noch ererbenden Fahrnisse. Zur Gemainschaft wird ein jeder Theil von seinem Vermögen an Geld ein den Betrag von 100 fl., mit Worten Einhundert Gulden. Die beiderseitigen eigenen Schulden der Eheleute bleiben von der Gemainschaft ausgeschlossen und sind einem jeden Theil an seiner künftigen Rückforderung in Abzug zu bringen. Die Fahrnisse werden jeder Theile in dem Vertheilungsertheil in Geld und nicht dem Stück nach erbt. Forzheim, den 21. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. J. D u s. M i t t e l. P. 184. Nr. 20,657/58 und 21,060. F o r z h e i m. Unter Heutigen wurde eingetragen, und zwar: 1. Zum Firmenregister: zu D. 3. 192 die Firma S. Keller dahier, betr. daß Buchhalter Wilhelm Gehres dafelbst als Prokurist bestellt ist. Zu D. 3. 468 die Firma C. B i s c h o f dahier, deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Cornelius B i s c h o f dafelbst. 2. Zum Gesellschaftsregister: zu D. 3. 209: Die Firma B i s c h o f u. S t i e h e r dahier ist erloschen. Forzheim, den 25. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. J. D u s. M i t t e l. P. 202. Nr. 27,356. H e i d e l b e r g. Unter D. 3. 93 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden die Handelsgesellschaft: „Gebr. Bourgeois in Heidelberg.“ Theilhaber der Gesellschaft sind: Stephan Bourgeois, Jean Bourgeois, und Kapar Bourgeois, dahier wohnhaft. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Heidelberg, den 24. September 1872. Groß. bad. Amtsgericht. S e l b. S t r a t t r e c h t s p f l e g e. V e r b u n d e n u n d F o h n u n g e n. P. 251. Sect. III. Nr. 3102. R a f a t i. Gegen den Kommer. der 2. Comp. des badischen Militär-Bataillons Nr. 14 Reinhard Freitag von Steinmarn, Amts Raftat, wird das förmliche Verfahren wegen Fahrensucht eröffnet, Termin zur Verhandlung auf den 21. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und der Abwesende aufgefordert, sich spätestens in demselben einzufinden, mit dem Anproben, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, er für lahensfähig erklärt und auf eine Geldstrafe zwischen 50 und 1000 Thalern erkannt werden würde. Raftat, den 2. Oktober 1872. Königlich. Gouvernements - Gericht der 2. F e h n u n g. R e i m. Generallieutenant und Oberauditeur.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

§. 183. Umkirch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Das Pfandgericht: V. Spiegelhalter.

Der Vereinigungs-Kommissär: Sutter, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Grundbuch Band III and Pfandbuch Band IV.

Amt St. Blasien.

Gemeinde Wilsingen.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

§. 216. Wilsingen. In den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten der unten genannten Gläubiger. Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, ergeht an Sie hiermit die öffentliche Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Das Pfandgericht: M. Schmid, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Denz.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Unterpfandsbuch Band II, Unterpfandsbuch Band III, and Grundbuch Band III.

§. 646.2 Nr. 1396. Emmendingen. Häuser-Versteigerung. Die durch die Aufhebung des Bezirksamts und Amtsgerichts Kenzingen verfügbar gewordenen Gebäude daselbst werden wie folgt:

1. Die Wohnung des früheren Amtsvorstandes an der Hauptstraße gelegen mit 9 Zimmern, worunter Salon mit Balkon im zweiten Stock, nebst Küche, gewölbtem Keller und großem Speicher. Zu dieser Wohnung gehört ferner ein geschlossener Hof mit Holzremsis und Waschhaus sowie ein 245 Ruthen großer Gemüße- und Obstgarten mit vielen tragbaren Bäumen und Rebgeleunden. Vor dem Haus steht ein

laufender Brunnen. 2. Das vormalige Amtshaus in der Mitte der Stadt mit 13 Zimmern, gewölbtem Keller und sehr großen Speicherräumlichkeiten nebst Hofraum mit doppelter Einfahrt und Holzremsis. Dazu gehört ferner die bisherige Kanzleiwohnung mit 4 kleineren Zimmern, Badenteller, Schweinestall nebst 50 Ruthen Garten.

3. Das alte und neue Amtsgefängnis mit 122 Ruthen Garten und Holzschopf. Im neuen Gefängnis befindet sich im unteren Stock die bisherige Wohnung des Gefangenwärters, bestehend in 4 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller; im alten Gefängnis sind im unteren Stock 2 kleine Zimmer und Waschküche. Kauf- und Mietliebhaber werden zur Versteigerung hiermit eingeladen. Emmendingen, den 1. Oktober 1872. Großh. bad. Domänen-Verwaltung. Hausrath.

§. 610.3. Nr. 1420. Triberg. Bad. Schwarzwald-Bahnban. Bergelung von Eisenbahn-Hochbauarbeiten. Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Werkstättengebäudes und einer Lokomotivremise auf dem Bahnhofs zu Hausach sollen, nach Handwerken getrennt, in einem Lose im Submissionsweg in Auftrag gegeben werden.

Die Arbeiten betragen nach den Vorschlägen: Erd- u. Maurerarbeiten 26,799 fl. 36 kr. Steinbauarbeiten 13,646 fl. 46 kr. Gypfearbeiten 1,692 fl. 9 kr. Zimmerarbeiten 10,085 fl. 40 kr. Schreinerarbeiten 1,719 fl. 08 kr. Glaserarbeiten 1,118 fl. 30 kr. Schlosserarbeiten 4,624 fl. 45 kr.

§. 667.2. 2. Brrach. Liquidation. Alle Diejenigen, welche an den dahier

verstorbenen Bäckmeister Jakob Friedrich Seun aus irgend einem Grunde ein Guthaben geltend zu machen haben, werden durch aufgefordert, bis längstens Donnerstag den 10. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Notar ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, ansonst sie sich etwaige nachtheilige Folgen lediglich selbst zuzuschreiben haben. Brrach, den 1. Oktober 1872. Großh. Notar Huber. Dilger.

§. 594.3. Karlsruhe. Anzeige. Meinen großen Lantsaal nebst genügenden Nebenlokalitäten empfehle ich Besondere zur Benutzung bei Wällen, Kränzen und sonstigen Festlichkeiten, und lade zur Bestätigung derselben höflich ein. H. Bachmann, Restaurateur. Kronenstraße 48.